

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 29/2025, S. 2409ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul Fachdidaktik (1)*
 2. *Modul Fachwissenschaft (2)*
 3. *Vertiefungsmodul Fachdidaktik (3)*
- (2) Zudem umfasst das Fach Niederländisch folgende Wahlpflichtmodule:
 1. MasterarbeitDie Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5**Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederländisch im Masterstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB 42/2013, S. 3314 ff.) und das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 565 ff.) kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.11.2013 (AB 42/2013, S. 3314 ff.) und die Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019 (AB Uni 10/2019, S. 565 ff.) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Niederländisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Gymnasien und Gesamtschulen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Fachdidaktik vermittelt grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze für den Fremdsprachenunterricht im Schulfach Niederländisch. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Vertiefungsmoduls Fachdidaktik (Modul Nr. 3) als fachdidaktische Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch.	
Lehrinhalte	
Vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch lernen die Studierenden grundlegende didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und diese kritisch auf ihr Fach zu übertragen. Sie machen sich mit Unterrichtsplanung, Unterrichtsvorgaben (z.B. GER, Lehrpläne), Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, kritische Medienkompetenz etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen. Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation). Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die	

Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, fachgerechter Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie im GER formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.

Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft.

Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen und geschlechtersensiblen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Fachdidaktik I: Nederlands op school	P	30h / 2 SWS	120
2.	Ü		Übung Fachdidaktik	P	30h / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe von Aufgaben.			5000- 7000 Wörter	1
2.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe einer Aufgabe mit theoretischem Unterbau.			2000- 3000 Wörter	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK Niederländisch
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Teaching Dutch as a Foreign Language
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamental Principles of Foreign Language Teaching
	LV Nr. 2: The Dutch language syllabus and its implications for the classroom
	...

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 10 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 3 LP

10	Sonstiges

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden.	
Lehrinhalte	
Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, komplexe sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse theoretisch fundiert an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Schulform „Berufskolleg“ überprüfen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Seminar niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	120
2.	S		Seminar niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

-

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Portfolio Das Modul schließt mit einem Portfolio ab, das im ausgewogenen Verhältnis Leistungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben) abbildet.	8000- 10000 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	[...]	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	[...]	
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
----------------------	--

Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK M.A. Interdisziplinäre Niederlandistik	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Profile Module Linguistics and Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Dutch Literary Studies	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Vertiefungsmodul Fachdidaktik vermittelt aufbauende fachdidaktische Ansätze zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz. Es dient dem Ausbau des fachdidaktischen Orientierungswissens aus dem Modul Fachdidaktik (Modul Nr. 1) sowie der Vertiefung ausgewählter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle.	
Lehrinhalte	
Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben. Im Rahmen des Seminars wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft. Durch die methodische Gestaltung der Seminarsitzungen werden zugleich allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit aber auch Transferkompetenz geschult.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfügungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Seminarende über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen des professionellen Umgangs mit Vielfalt.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1.	S		Fachdidaktik II	P	30h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Mündliche Prüfung	30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Studienbegleitende digitale Lernplattform mit verpflichtender Abgabe von Aufgaben.		2500- 3500 Wörter	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	[...]	
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik (Modul 1) muss bereits erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB		Dr. Marie-Louise Poschen	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		MEd BK Niederländisch	
Modulsprache(n)		Niederländisch	
Modultitel englisch		Dutch as a Foreign Language II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Advanced Aspects Foreign Language Teaching	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)		LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

10	Sonstiges

Unterrichtsfach	Niederländisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1.			Masterarbeit	P		540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000- 21000 Wörter)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer; nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis	

--	--

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	-	-
Inklusion (LP)	-	-	-

10	Sonstiges		
	-		